



Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Stadtverordnetenversammlung aktuell Beschluss der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2011
Seite 1-3	Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 1	Öffentliche Stellenausschreibung
Seite 2	Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Buchhorst Gewerbefläche am Waldfriedhof Immobilienangebote der Stadt / Baulandflächen
Seite 3	Einladung zur Gedenkveranstaltung
Seite 3-4	Sonstige Bekanntmachungen
Seite 3	Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg
Seite 3-4	Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung
Seite 4	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Informationsveranstaltung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 12.12.2011

Beschluss Nr. 35/64/2011 Fischereipachtvertrag Torfstich

Der Hauptausschuss stimmt dem Neuabschluss des Fischereipachtvertrags für den Gewässeranteil der Flurstücke 90 und 92/1 der Flur 21 - Torfstich - zu.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt zum 01.04.2012 die Besetzung der Stelle einer/eines

**Fachgruppenleiterin/Fachgruppenleiters
Wirtschaftsförderung/Kultur und Tourismus**

aus.

Hauptaufgabe ist neben der Mitarbeiterführung das Beteiligungsmanagement.

Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung ist die Stadt Strausberg an kommunalen Unternehmen beteiligt. Diese erbringen hauptsächlich Aufgaben der Daseinsvorsorge. Damit wird ein öffentlicher Zweck erfüllt.

Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzungen:

- Wirtschaftsjurist oder Jurist mit der Fachrichtung Wirtschaft
- anwendungsbereite betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- persönliche Kompetenzen, unter anderem:
 - konzeptionelles und analytisches Denken sowie Strategiefähigkeit
 - Vertrauenswürdigkeit, Zielorientierung und Selbstständigkeit
- soziale Kompetenzen, unter anderem:
 - Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit
- methodische Kompetenzen, unter anderem:
 - Gesprächsführungstechnik und Präsentationsfähigkeit

Aufgabengebiet:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Strausberg
- die Akquisition und Förderung neuer Unternehmen und die Betreuung der ortsansässigen Unternehmen
- Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling bei den städtischen Gesellschaften
- Erstellung bzw. Vorbereitung des Beteiligungsberichtes
- Konzipierung, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Stadt
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Tourismusbereichs der Stadt
- Vertretung der Stadt auf Messen
- konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung und Teilnahme in den Ausschüssen und der SVV
- Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing
dazu gehört:
 - die Mitwirkung am städtischen Marketingkonzept

Arbeitszeit: 40 Stunden

Vergütung: E 11 TVöD

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31.01.2012 an die

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Buchhorst

Die Stadt Strausberg beabsichtigt 2012/ 2013 den Ausbau der Straße Buchhorst auf gesamter Länge im Bereich Müncheberger Straße bis Kreuzung An der Stadtmauer. Die Planung umfasst den Ausbau des gesamten Straßenraumes, mit Fahrbahn, Gehwegen, Zufahrten sowie die Ableitung des Niederschlagswassers und Erneuerung der Beleuchtung.

Die Entwurfsplanung liegt **bis zum 10.2.2012** im Flurbereich der Stadtverwaltung, 3.Etage, aus. Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über das geplante Vorhaben zu informieren und Hinweise zu geben (persönlich oder per Mail an katrin.grosser@stadt-strausberg.de).

Die Planung kann zu den üblichen Sprechzeiten
Di 08.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Do 08.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
sowie darüber hinaus in Absprache mit Frau Großer (Tel. 381 356) eingesehen werden.

Im Internet unter www.stadt-strausberg.de (--> Stadtentwicklung und Bauen --> Aktuelle Planungen/Bürgerbeteiligung) besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Lagepläne einzusehen.

Gewerbefläche am Waldfriedhof

Am Waldfriedhof in Strausberg wird der ehemalige Blumenladen zur Vermietung angeboten. Er besteht aus dem Verkaufsraum (48,7 m²) und zwei Binderäumen (16,48 + 44,61 m²). Kühlzelle, WC und Keller sind vorhanden. Des Weiteren können Freiflächen vor dem Gebäude angemietet werden.

Bevorzugt ist die Nutzung als Blumenladen. Auch eine zeitweilige bzw. saisonale Nutzung ist möglich. Vorstellbar ist ebenfalls die Nutzung durch ein Bestattungsunternehmen. Bei anderem Gewerbe ist die Vereinbarkeit mit der Friedhofssatzung zu beachten. Die Miete ist verhandelbar.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Riesner unter 03341/381155 oder dorothea.riesner@stadt-strausberg.de.

Immobilienangebote der Stadt / Baulandflächen

Friedensstr. 16

Flur 3, Flurstück 376 Größe: 844 m²
Lage: Strausberg-Gartenstadt Nutzung: Wohnbebauung
aufgegebenes Erholungsgrundstück mit Bungalow (Abriss)
Kaufpreis: 46.000 €

Jungfernstraße 29/ 30

Flur 18, Flurstücke 119 u. 120 Größe: 920 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt Nutzung: Wohnbebauung
geschlossene Bauweise, zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 50.600 €

Klosterdorfer Chaussee

Flur 3, Flurstück 937 Größe: 515 m²
Lage: nördliche Wohnlage Nutzung: Wohnbebauung
in zweiter Reihe
Kaufpreis: 14.000 €

Klosterstraße 20

Flur 18, Flurstück 176 Größe: 575 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt Nutzung: Wohn- und Geschäftsnutzung
geschlossene Bauweise, das Erscheinungsbild der benachbarten Gebäude ist zu beachten
zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 39.675 €

Verkauf und Bereitstellung von Grundstücken für Gewerbeansiedlung im Gewebepark Strausberg-Nord

Lage und Größe wird nach den Wünschen angepasst. Der Preis für vollerschlossene Grundstücke beträgt 20 €/m² und zählt damit zu dem attraktivsten im Landkreis Märkisch-Oderland. Die Bestellung des Erbbaurechts am Grundstück kann ebenfalls angeboten werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) unterliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Verkauft wird zum vollen Wert, d.h. nach Bodenrichtwert, mindestens jedoch zum Verkehrswert lt. Gutachten.

Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:

Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Frau Julia Schnabel, FG Wirtschaftsförderung unter der Tel. (03341) 381150, Fax (03341) 381444 bzw. per E-Mail über julia.schnabel@stadt-strausberg.de gern zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen bzw. nach vorheriger Absprache möglich.

Die Gebote sind einzureichen bei der Stadtverwaltung Strausberg
Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Gedenken

Am 27. Januar begeht die Bundesrepublik Deutschland den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Dieser Tag wird auch in Strausberg gewürdigt. Um 15.00 Uhr findet das Gedenken am Gedenkstein auf dem Gelände des Bonhoeffer-Seniorenheims in der Wriezener Straße statt. Die Strausbergerinnen und Strausberger sind herzlich eingeladen.

Sonstige Bekanntmachungen

Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
10306 Berlin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb **als Eigentümer**

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 cbm umbauten Raum**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.20,
bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 cbm umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2011

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzmittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Vermessung und Gutachten

Dipl. – Ing. Matthias Kalb

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Buchhorst 3

15344 Strausberg

VERT: Kommunale Wohnungsverwaltung Strausberg
Erben nach Paul Krause

Gemeinde Strausberg

Gemarkung Strausberg

Flur: 12

Flurstücke 3104

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am **06.01.2012** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzmittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17), gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzmittlung bekannt

- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzmittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzmittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzmittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzmittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind bei

Vermessung und Gutachten

Dipl.-Ing. Matthias Kalb

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Buchhorst 3

15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei:

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
(Ort der Offenlegung) Buchhorst 3, 15344 Strausberg

in der Zeit vom 01.02.2012 bis 01.03.2012

Strausberg, 06.01.2012

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Ernst-Thälmann-Str. 26, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 379 auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 02.12.2009, gültig ab 01.01.2006, einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Frau Emma Bongard. Der Aufenthaltsort von Frau Emma Bongard ist nicht bekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid BA 2011002890/Kd. 422396 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannteten Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg-Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 03.01.2012

gez. Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher
Information der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Siegel

Informationsveranstaltung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Region Ostbrandenburg

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft MOL

Das Projekt „auf Kurs in MOL“ der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg und der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft MOL laden

am 26. Januar 2012
um 18:00 Uhr
im Sport- und Erholungspark Strausberg
Haus 6, Beratungsraum 3
in der Landhausstraße 16

zu einer Informationsveranstaltung „Eltern helfen bei der Berufsfindung“ recht herzlich ein.

Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeitstätigkeit will gut überlegt sein. Eltern sind die wichtigsten Ratgeber und Vertrauenspersonen bei der Berufswahlfindung ihrer Kinder.

Die Veranstaltung informiert über regionale Ausbildungsangebote, über den Berufs-Wahl-Pass und wie eine erfolgreiche Bewerbung aussehen sollte. In einer lockeren Gesprächsrunde können Fragen zur Berufsorientierung an die Vertreter verschiedener Institutionen gestellt werden.

Hierzu sind alle interessierten Eltern recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Einladung annehmen und an der interessanten Veranstaltung teilnehmen.

Ansprechpartner:

Herr Voigt Telefon: 0335 / 555 42 46 und
Frau Yashar Telefon: 0335 / 555 42 44

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlensstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 10.01.2012

Ende des amtlichen Teils